

Mitteilung Nr. 208/2010 (Bundesnetzagentur Amtsblatt Nr. 6/2010 vom 31.03.2010)

Rufnummernbereich (0)180 - Service-Dienste, Entwurf eines Nummernplans, eines Antragsverfahrens und eines teilweisen Widerrufs, Öffnung neuer Teilbereiche

Die Bundesnetzagentur hat am 19.03.2008 das „Auswertungsergebnis der Anhörung zur zukünftigen Strukturierung und Ausgestaltung“ des Rufnummernbereichs (0)180 veröffentlicht (Mitteilung Nr. 219/2008, Amtsblatt Nr. 5/2008). Wie dort angekündigt (Abschnitt V.2 der Mitteilung), wird sie nach der zwischenzeitlich erfolgten Änderung des Nutzungszwecks der (0)180er-Rufnummern im Telekommunikationsgesetz eine „Anhörung zu einem Entwurf einer Verfügung zur zukünftigen Strukturierung und Ausgestaltung des Rufnummernbereichs (0)180 durchführen“. In diesem Zusammenhang wird auf die in der Mitteilung Nr. 81 im Amtsblatt Nr. 3 vom 10. Februar 2010 angekündigte Anhörung zum Entwurf eines Nummernplans und Antragsverfahrens für Service-Dienste sowie Entwurf eines teilweisen Widerrufs bestehender Zuteilungen hingewiesen. Entwürfe des Nummernplans und des Antragsverfahrens sowie der Widerrufsverfügung können bei der Bundesnetzagentur, Referat 117 (referat117@bnetza.de), ab **31. März 2010** angefordert werden.

Gegenstand der vorgenannten Auswertung war auch die Frage nach der Öffnung weiterer Teilbereiche. Es war beabsichtigt, in dem Entwurf des Nummernplans einen Teilbereich für das Offline-Billing (Stichwort: kostenlose Warteschleife) und weitere Teilbereiche für das Online-Billing zur Öffnung vorzusehen. Vor dem Hintergrund der nunmehr feststehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Preisobergrenzen nach § 66d Abs 3 TKG) und dem Erfordernis, mit der Öffnung der Teilbereiche nach § 67 Abs. 2 TKG auch Entgelte festzulegen, ist eine nochmalige Anhörung erforderlich, ob im Markt auch unter den nunmehr geltenden gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin ein Bedarf an der Öffnung weiterer Teilbereiche im Online-Billing besteht und wie die preislichen Vorstellungen dazu aussehen. Eine Anhörung dazu soll mit der Veröffentlichung des endgültigen Nummernplans (0)180 und seiner Nutzungsbedingungen erfolgen.

117b 3825-2

